

Philosophische Fakultät

Fachstudien- und -prüfungsordnung

M.A. Historische Wissenschaften

vom 1. April 2019

Bitte beachten:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Fachstudien- und -prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Historische Wissenschaften“
an der Universität Passau**

Vom 1. April 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Ziele des Studiums
- § 3 Qualifikation (Fachanteile, Note und Sprachkenntnisse)
- § 4 Modulbereiche
- § 5 Modulbereich A: Grundwissenschaften, Theorie und Methode
- § 6 Modulbereich B: Schwerpunkte
- § 7 Modulbereich C: Forschung und Praxis
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung
- § 10 Zusammensetzung der Prüfungskommission
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Fachstudien- und -prüfungsordnung (FStuPO) ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (AStuPO) für Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau in der jeweils geltenden Fassung. ²Ergibt sich, dass eine Bestimmung dieser Satzung mit einer Bestimmung der AStuPO nicht vereinbar ist, so hat die Vorschrift der AStuPO Vorrang.

§ 2 Gegenstand und Ziele des Studiums

- (1) ¹An der Philosophischen Fakultät der Universität Passau wird der Studiengang „Historische Wissenschaften“ mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) angeboten. ²Der Abschluss wird durch einen Zusatz mit dem im Studium gewählten Schwerpunkt ausgewiesen, sofern in den jeweiligen Teilfächern „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuere und Neueste Geschichte“, „Osteuropäische Geschichte“, „Kirchengeschichte“, „Kunstgeschichte und Bildwissenschaft“ und „Digital History“ mind. 45 ECTS-Leistungspunkte in Lehrveranstaltungen und die Masterarbeit bzw. in „Public History“ mind. 30 ECTS-Leistungspunkte in Lehrveranstaltungen und die Masterarbeit absolviert wurden.
- (2) Im Rahmen des Masterstudiengangs „Historische Wissenschaften“ sollen den Studierenden fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden der Geschichtswissenschaften so vermittelt werden, dass diese zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten in forschungs- oder praxisorientierten Berufsfeldern, insbesondere in der Wissenschaft, in der Kulturarbeit, in Forschungs- und Rekrutierungsabteilungen öffentlicher Institutionen und privater Unternehmen befähigt werden.

§3 Qualifikation (Fachanteile, Note und Sprachkenntnisse)

¹Der Hochschulabschluss gemäß § 4 Abs. 1 AStuPO ist in einem geschichtswissenschaftlichen oder gleichwertigen Fach mit mind. der Gesamtnote 2,5 nachzuweisen. ²Alternativ zur Gesamtnote 2,5 kann der Bewerber oder die Bewerberin die Qualifikation nachweisen, wenn er oder sie zu den besten 50 Prozent der Absolventen und Absolventinnen des jeweiligen Prüfungstermins gehört hat. ³Als gleichwertig gilt ein Fach, wenn mind. 60 ECTS-Leistungspunkte in der Geschichte oder Kunstgeschichte bzw. Bildwissenschaften absolviert wurden. ⁴Soweit die geforderten Nachweise erst nach Aufnahme des Studiums erbracht werden können, gilt hierfür eine Frist bis zum Ende der zehnten Vorlesungswoche nach Aufnahme des Studiums. ⁵Abweichend von der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung der Universität Passau haben Bildungsausländer und -ausländerinnen vor der Aufnahme des Studiums Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder eines Äquivalent nachzuweisen.

§ 4 Modulbereiche

¹Der Studiengang besteht aus dem Modulbereich A: Grundwissenschaften, Theorie und Methode (15 ECTS-LP), dem Modulbereich B: Schwerpunkte (60 ECTS-LP), dem Modulbereich C: Forschung und Praxis (15 ECTS-LP) sowie der Masterarbeit (30 ECTS-LP). ³Die Modulbereiche setzen sich aus den in §§ 5 bis 7 aufgeführten Modulen und Modulgruppen zusammen. ⁴Die Module der Modulbereiche A und B sind Prüfungsmodule.

§ 5 Modulbereich A: Grundwissenschaften, Theorie und Methode

Modulgruppe Grundwissenschaften, Theorie und Methode:

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/PS/WÜ	Historische Hilfswissenschaften	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS/WÜF	Historische Hilfswissenschaften	Hausarbeit	2	10
V/PS/WÜ	Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS/WÜF	Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft	Hausarbeit	2	10
V/WÜ	Geschichte der Geschichtswissenschaft	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS/WÜF	Geschichte der Geschichtswissenschaft	Hausarbeit	2	10
V/WÜ	Vertiefte Quellenkunde	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS/WÜF	Vertiefte Quellenkunde	Hausarbeit	2	10
V/SE	Ausgewählte Anwendungs- und Forschungsthemen der Digital Humanities	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Ausgewählte Anwendungs- und Forschungsthemen der Digital Humanities	Hausarbeit	2	10
GK	Einführung in das Studium der Kunstgeschichte	Klausur	2	5
V	Geschichte der Bilder	Klausur	2	5
V/PS/WÜ	Theorie und Methode der Kunstgeschichte	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS/WÜF	Bilder als historische Quellen	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei oder drei Module			4-6	15

§ 6 Modulbereich B: Schwerpunkte

(1) ¹Studierende erhalten in diesem Modulbereich die Möglichkeit, sich auf einen Schwerpunkt zu spezialisieren und gezielt Kompetenzen mit bis zu 60 ECTS-Leistungspunkten in einem Teilfach zu erwerben. ²Alternativ können Studierende zwei, drei oder vier Teilfächer mit je mindestens 15 bzw. 30 ECTS-Leistungspunkten kombinieren. In „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuere und Neueste Geschichte“, „Osteuropäische Geschichte“, „Kirchengeschichte“ und „Kunstgeschichte und Bildwissenschaft“ werden für 15 ECTS-Leistungspunkte je eine Vorlesung bzw. ein Arbeitskurs und ein Hauptseminar bzw. eine Wis-

senschaftlichen Übung für Fortgeschrittene absolviert. Werden in „Digital History“ nur 15 oder 30 ECTS-Leistungspunkte absolviert, so sind die Schwerpunktmodulgruppen Digitale Methoden und/oder Historische Fachinformatik zu wählen.

⁴Folgende Teilfächer bzw. Schwerpunkte stehen zur Wahl:

- Alte Geschichte
- Mittelalterliche Geschichte
- Neuere und Neueste Geschichte
- Osteuropäische Geschichte
- Kirchengeschichte
- Kunstgeschichte und Bildwissenschaft
- Digital History
- Public History

(2) Schwerpunktmodulgruppe Alte Geschichte

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Alte Geschichte	Klausur	2	5
V	Alte Geschichte	Klausur	2	5
V/AR	Alte Geschichte	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V/AR	Alte Geschichte	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Alte Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS	Alte Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS/WÜF	Alte Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS/WÜF	Alte Geschichte	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei, vier, sechs oder acht Module			4-16	15-60

(3) Schwerpunktmodulgruppe Mittelalterliche Geschichte

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Mittelalterliche Geschichte	Klausur	2	5
V	Mittelalterliche Geschichte	Klausur	2	5
V/AR	Mittelalterliche Geschichte	Klausur oder Hausarbeit	2	5

V/AR	Mittelalterliche Geschichte	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Mittelalterliche Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS	Mittelalterliche Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS/ WÜF	Mittelalterliche Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS/ WÜF	Mittelalterliche Geschichte	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei, vier, sechs oder acht Module			4-16	15-60

(4) Schwerpunktmodulgruppe Neuere und Neueste Geschichte

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Neuere und Neueste Geschichte	Klausur	2	5
V	Neuere und Neueste Geschichte	Klausur	2	5
V/AR	Neuere und Neueste Geschichte	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V/AR	Neuere und Neueste Geschichte	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Neuere und Neueste Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS	Neuere und Neueste Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS/ WÜF	Neuere und Neueste Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS/ WÜF	Neuere und Neueste Geschichte	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei, vier, sechs oder acht Module			4-16	15-60

(5) Schwerpunktmodulgruppe Osteuropäische Geschichte

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Osteuropäische Geschichte	Klausur	2	5
V	Osteuropäische Geschichte	Klausur	2	5
V/AR	Osteuropäische Geschichte	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V/AR	Osteuropäische Geschichte	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Osteuropäische Geschichte	Hausarbeit	2	10

HS	Osteuropäische Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS/ WÜF	Osteuropäische Geschichte	Hausarbeit	2	10
HS/ WÜF	Osteuropäische Geschichte	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei, vier, sechs oder acht Module			4-16	15-60

(6) Schwerpunktmodulgruppe Kirchengeschichte

Lehr- form	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS- LP
V	Kirchengeschichte	Klausur	2	5
V	Kirchengeschichte	Klausur	2	5
V/AR	Kirchengeschichte	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V/AR	Kirchengeschichte	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Kirchengeschichte	Hausarbeit	2	10
HS	Kirchengeschichte	Hausarbeit	2	10
HS/ WÜF	Kirchengeschichte	Hausarbeit	2	10
HS/ WÜF	Kirchengeschichte	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei, vier, sechs oder acht Module			4-16	15-60

(7) Schwerpunktmodulgruppe Kunstgeschichte und Bildwissenschaft

Lehr- form	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS- LP
V	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Klausur	2	5
V	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Klausur	2	5
V/AR	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Klausur oder Hausarbeit	2	5
V/AR	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Klausur oder Hausarbeit	2	5
HS	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	10
HS/ WÜF	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	10

HS/ WÜF	Kunstgeschichte/Bildwissenschaft	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei, vier, sechs oder acht Module			4-16	15-60

(8) Schwerpunktmodulgruppe Digital History: Digitale Methoden

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
WÜ	Kulturgutdigitalisierung	Portfolio oder praktische Leistung und Bericht	2	5
WÜ	Werkzeuge und Methoden der Digital Humanities	Portfolio oder praktische Leistung und Bericht	2	5
WÜ	Werkzeuge und Methoden der Digital Humanities	Portfolio oder praktische Leistung und Bericht	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(9) Schwerpunktmodulgruppe Digital History: Historische Fachinformatik

Bei Anmeldung zu den Modulen dieser Schwerpunktmodulgruppe müssen Vorkenntnisse i.H.v. 25 ECTS-Leistungspunkten oder äquivalente Leistungen im Bereich "Digital Humanities" oder "Informatik" nachgewiesen werden; die Module der Schwerpunktmodulgruppe "Digital History: Digitale Methoden" stellen keine solchen Vorkenntnisse dar.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaften	Klausur	2	5
WÜ	Programmieren	Klausur oder Portfolio	2	5
WÜ	Datenbanken	Klausur oder Portfolio	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

(10) Schwerpunktmodulgruppe Digital History: Historische Datenstudien

Bei Anmeldung zu den Modulen dieser Schwerpunktmodulgruppe müssen Vorkenntnisse i.H.v. 25 ECTS-Leistungspunkten oder äquivalente Leistungen im Bereich "Digital Humanities" oder "Informatik" nachgewiesen werden; die Module der Schwerpunktmodulgruppe "Digital History: Digitale Methoden" stellen keine solchen Vorkenntnisse dar.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/SE	Historical Data Studies	Hausarbeit	2	5

HS/ WÜF	Historical Data Studies	Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei Module			4	15

(11) Schwerpunktmodulgruppe Digital History: Historische Textstudien

Bei Anmeldung zu den Modulen dieser Schwerpunktmodulgruppe müssen Vorkenntnisse i.H.v. 25 ECTS-Leistungspunkten oder äquivalente Leistungen im Bereich "Digital Humanities" oder "Informatik" nachgewiesen werden; die Module der Schwerpunktmodulgruppe "Digital History: Digitale Methoden" stellen keine solchen Vorkenntnisse dar.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/SE/ WÜ	Texttechnologien	Klausur	2	5
HS/W ÜF	Texttechnologien	Hausarbeit oder Portfolio	2	10
Insgesamt: zwei Module			4	15

(12) Schwerpunktmodulgruppe Public History I: Angewandte Geschichte

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/SE	Public History	Klausur	2	5
HS	Forschungsfragen zu Formen, Medien und Funktionen historischer Erinnerung	Portfolio oder Hausarbeit	2	10
Insgesamt: zwei Module			4	15

(13) Schwerpunktmodulgruppe Public History II: Information and Media Literacy

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
SE/ WÜ	Historical Literacy	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
SE/ WÜ	Geschichtsvermittlung und neue Medien	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
SE/ WÜ	Geschichtsdidaktische Forschungsfragen zu Konzepten der Information and Media Literacy	Portfolio oder Hausarbeit	2	5
Insgesamt: drei Module			6	15

§ 7 Modulbereich C: Forschung und Praxis

¹Das Kolloquium, welches die wissenschaftlichen Vorhaben der Studierenden des Masterstudiengangs behandelt, ist verpflichtend zu absolvieren. ²Die Module in Modulbereich C müssen bestanden werden, werden jedoch nicht bewertet und gehen nicht in die Gesamtnotenberechnung ein. ³Das einmonatige bzw. zweimonatige Praktikum ist gemäß der Praktikumsrichtlinien zu absolvieren.

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
KO	Kolloquium	Präsentation	2	5
SE	Projektkurs	Projektarbeit	2	5
EX	Exkursion	Bericht oder Hausarbeit	---	5
PT	Einmonatiges Praktikum	Bericht	---	5
PT	Zweimonatiges Praktikum	Bericht	---	10
Insgesamt: zwei oder drei Module			2-4	15

§ 8 Masterarbeit

¹Von allen Studierenden ist eine Masterarbeit in einem von ihnen gewählten Teilfach des Modulbereichs B: Schwerpunkte anzufertigen. ²Die Zeit von der Themenstellung bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt fünf Monate. ³Die Masterarbeit soll in der Regel 150.000 Zeichen nicht überschreiten. Für eine bestandene Masterarbeit werden 30 ECTS-LP vergeben. ⁴Bei Anmeldung der Masterarbeit in den Teilfächern „Alte Geschichte“, „Mittelalterliche Geschichte“, „Neuere und Neueste Geschichte“ oder „Kirchengeschichte“ müssen gesicherte Lateinkenntnisse nachgewiesen werden. ⁵Bei Anmeldung der Masterarbeit im Bereich „Osteuropäische Geschichte“ muss entweder Tschechisch auf Niveau B1, Polnisch auf Niveau A2 oder Russisch auf Niveau A2 nachgewiesen werden.

§ 9 Zweite Wiederholung von Modulen und Notenverbesserung

- (1) Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens zweimal wiederholt werden.
- (2) ¹Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens drei bestandene Prüfungsmodule einmal wiederholt werden. ²Die Notenverbesserung ist beim Prüfungssekretariat zu beantragen.
- (3) Hinsichtlich der Wiederholungsmöglichkeiten der Masterarbeit gelten die Regelungen der AStuPO.

§ 10 Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission besteht aus vier Mitgliedern der Universität Passau, wovon mindestens drei Mitglieder Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen sind.

§ 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmung

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2019 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Geschichte“ an der Universität Passau vom 9. Juli 2009 (vABIUP S.276), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2015 (vABIUP S. 142), außer Kraft. ³Abweichend von Satz 1 findet diese Satzung keine Anwendung auf Studierende des Masterstudiengangs „Geschichte“, sofern diese ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, falls ihr Studium nicht durch Exmatrikulation für mindestens vier zusammenhängende Semester unterbrochen worden ist. ⁴Für Studierende nach Satz 3 gilt bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung nach Satz 2. ⁵Studierende nach Satz 3 können gegenüber dem Prüfungssekretariat der Universität Passau schriftlich und unwiderruflich erklären, dass diese Satzung gemeinsam mit der AStu-PO für Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät an der Universität Passau für sie anwendbar sein soll.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 6. Juni 2018 und vom 19. Dezember 2018 und der Genehmigung durch die Präsidentin der Universität Passau vom 29. März 2019, Az.: IV/5.I-10.3940/2019.

Passau, den 1. April 2019

UNIVERSITÄT PASSAU
Die Präsidentin

Prof. Dr. Carola Jungwirth

Die Satzung wurde am 1. April 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. April 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. April 2019.